



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 6. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1834.2 - 13123 an der Sitzung vom 6. Mai 2010 beraten. Baudirektor Heinz Tännler erläuterte einleitend die Vorlage und stand für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragenbeantwortung
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

In der Stadt Zug gibt es rund 20 grössere Parkieranlagen. Einige als offene Parkplätze, die anderen als Parkhäuser von Privaten oder von Stadt und Kanton Zug. Sie verteilen sich auf die Gebiete Altstadt, Zentrum rund um die Bahnhof- und die Baarerstrasse sowie auf die Herti. Zusammen sind es über 2'000 Parkplätze. Kanton und Stadt Zug, welche selber auch Parkieranlagen besitzen, wollen zusammen mit Privateigentümern 12 Parkhäuser und fünf Parkplatzanlagen mit einem Parkleitsystem verbinden. Dazu ist geplant, eine privatrechtliche Aktiengesellschaft zu gründen. Ein Parkleitsystem zeigt mit Hinweissignalisationen den Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern die Anzahl freier Parkplätze in den angeschlossenen Parkieranlagen an und verweist auf die Fahrtrichtung zu diesen Anlagen. Damit wird der Suchverkehr reduziert und eine optimalere Auslastung der Parkieranlagen angestrebt. Parkleitsysteme existieren bereits in verschiedenen Schweizer Städten.

Der finanzielle Aufwand des Kantons beläuft sich auf 70'000 Franken als Beteiligung an der neuen Aktiengesellschaft, auf 40'000 Franken als einmaliger à-fonds-perdu-Beitrag und 330'000 Franken für bauliche Anpassungen bei den Parkplätzen Gaswerkareal und Kantonschule. Total beträgt der beantragte Objektkredit somit 440'000 Franken.

Die Kommission für Hochbauten hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht vom 5. März 2010 einstimmig zugestimmt.

2. Fragenbeantwortung

Die Stawiko verlangte zusätzliche Auskünfte zu folgenden Fragen:

- Wie viele private Parkhausbetreiber machen beim System mit?
- Wenn nicht alle mitmachen, wie wirkt sich das auf die Kosten aus?
- Wie sehen Budget und Finanzplan (4 Jahre) der Aktiengesellschaft aus? Gibt es einen Businessplan?
- Welche Installationen hat die Aktiengesellschaft vorzunehmen und auf eigene Rechnung zu finanzieren?

Der Baudirektor führte dazu aus, dass zum heutigen Zeitpunkt eine private Parkhausbetreiberin, nämlich die Siemens Schweiz AG, mit zeitlich beschränkt zur Verfügung gestellten Parkplätzen auf dem Areal zwischen Gubelstrasse und Aabachstrasse in Zug mitmache. Weitere Private würden aber folgen. Die privaten Parkhausbetreiber seien grundsätzlich positiv gegenüber einem Parkleitsystem in der Stadt Zug eingestellt. Die Kosten von Bau und Betrieb trage in jedem Fall die Aktiengesellschaft. Anfänglich relativ höhere Kosten wegen (vorübergehendem) Abseitsstehen von privaten Parkhausbetreibern könnten später mit deren Dazustossen zur Gesellschaft (Einkauf) wettgemacht werden. Bezüglich Budget, Finanzplan und Businessplan hält der Baudirektor fest, dass zuerst die politischen Entscheide abgewartet werden und anschliessend die zu gründende Aktiengesellschaft die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten hat. Die Aktiengesellschaft habe die Signalanlagen an den öffentlichen Strassen und die Anlagen für den Betrieb dieser Signalanlagen, nicht aber die bauliche Umrüstung der beteiligten Parkierungsanlagen vorzunehmen und zu finanzieren.

3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Ein Stawiko-Mitglied erachtet die Beteiligung des Kantons an einer noch zu gründenden Parkleitsystem AG nicht als eine staatliche Aufgabe. Die grosse Mehrheit der Stawiko ist jedoch nicht grundsätzlich gegen ein finanzielles Engagement des Kantons. Auch ist ihr bewusst, dass im Agglomerationsprogramm für den Kanton Zug ein Mobilitätsmanagement enthalten ist, welches unter anderem ein Parkleitsystem für die Stadt Zug beinhaltet. Die Stawiko hält die Vorlage zum heutigen Zeitpunkt aber nicht für reif. Für sie ist unabdingbar, dass vor einem entsprechenden Beschluss des Kantonsrates Entscheidungsgrundlagen wie Budget, Finanzplan und Businessplan der AG vorhanden sind. Weiter muss für einen solchen Schritt auch klar sein, dass die wichtigsten Parkhausbetreiber «im Boot» sind, was heute offensichtlich nicht der Fall ist. Dadurch ist auch nicht sicher, ob das vorgesehene Aktienkapital von 400'000 Franken für die noch zu gründende Parkleitsystem AG in vollem Umfange gezeichnet werden kann. An dieser Haltung der Stawiko ändert auch nichts, dass im Agglomerationsprogramm ein Bundesbeitrag von 900'000 Franken für ein Parkleitsystem in der Stadt Zug vorgesehen ist. Gemäss Auskunft des Baudirektors gilt für dieses Programm eine Zeitspanne von 2011 - 2014, was noch genügend Zeit für weitere Verhandlungen offen lässt. Die Stawiko ist der Ansicht, dass die geschilderten Voraussetzungen in einem Zeithorizont von ein bis zwei Jahren zu erfüllen sind, ansonsten das Projekt vom Kanton nicht mehr weiterzuverfolgen ist.

Die Stawiko beschliesst mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten, auf die Vorlage einzutreten und mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen Rückweisung des Geschäftes.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1834.2 - 13123 einzutreten und mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Zug, 6. Mai 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper